

übertragen hatte, die kirchlichen Schäden zu heilen, sondern trat auch dem Papst selbst gegenüber mit dem größten Freimuth auf; im J. 1538 überreichte er demselben zwei Aufsätze über die Reformation der Curie (S. Contarini Card. ad Paulum III. P. M. de potestate pontificis in usu clavium epistola bei Le Plat II, 605 sq., und ad Paulum III. P. M. de potestate pontificis in compositionibus epistola, ib. 608 sq.). Auch an den Vorarbeiten für die Berufung eines allgemeinen Concils nahm Contarini den regsten Antheil; bis an sein Ende verfolgt er die Nothwendigkeit des halbigen Zutrammentrittes einer solchen Synode. Contarini's Auftreten und Wirken war überhaupt der Art, daß ihn Pallavicino mit Recht den Cato des heiligen Collegiums nennen konnte. Im J. 1541 sandte Paul III. Contarini, der mit den bedeutendsten katholischen Gelehrten Deutschlands im brieflichen Verkehr und bei dem Kaiser in großer Gnade stand, nach Regensburg zu dem seitdem so berühmt gewordenen Religionsgespräche. Der ungünstige Verlauf desselben ist bekannt. Wenn es selbst einem so milden, versöhnlichen und in jeder Hinsicht ausgezeichneten Manne wie Contarini nicht gelang, die Reunion herbeizuführen, so ist dieß der beste Beweis, daß auf einem solchen Wege eine Vereinigung nicht zu erzielen war. In Regensburg wurde Contarini für die halb Lutherische Rechtfertigungslehre, welche Pögghe und Gropper vertraten, gewonnen. Wahrscheinlich unter Groppers Einfluß entstand im Mai 1541 Contarini's Abhandlung über die Rechtfertigung (Opp., Paris 1571, p. 588 bis 596; Quirini, Epist. Reginaldi Poli, Brixiae 1748, III, 199—211; die Einleitung bei Dittrich, Regesten 332). Man wird über diese Abweichung Contarini's von der katholischen Lehre milder urtheilen, wenn man bedenkt, daß Contarini nicht von Anfang an die geistliche Laufbahn aufgegeben hatte, und wenn man die von Uebergangszeiten unzertrennliche Unklarheit in Anschlag bringt. Contarini beßhalb zu einem Anhänger der „reformatorischen“ Principien, zu einem Protestanten zu stempeln, wie dieß Ranke (Päpste I, 103) und Th. Brierer (S. Contarini und das Regensburger Concordienwerk des J. 1541, Göttingen 1870) thun, ist völlig falsch und unhistorisch. Denn das, was den Katholiken zu einem treuen Sohne seiner Kirche macht, der auf richtige Wille zu glauben und sein Privaturtheil der kirchlichen Auctorität zu unterwerfen, wird Niemand Contarini abstreiten können; ein vorübergehender Irrthum macht noch Niemanden zu einem Abtrünnigen. Man sollte auch bedenken, daß das Concil damals über die Rechtfertigungslehre noch nicht entschieden hatte. (Vgl. L. Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V., Freiburg 1879, S. 247 ff., woselbst auch auf die sonderbaren Meinungen des Prof. de Léva [La concordia religiosa di Ratisbona e il Card. Contarini, Arch. Veneto IV, 1872] Rücksicht genommen ist.) Für die ächt katholische Gesinnung

Contarini's spricht seine Freundschaft mit dem hl. Ignatius, dessen „geistliche Uebungen“ er eigenhändig abschrieb, und dessen Pläne er bei Paul III. befürwortete. Hierzu kommen noch die neuerdings durch Verf. dieses (Die Correspondenz des Cardinals Contarini während seiner deutschen Legation 1541, Münster 1880) und Dittrich (Regesten) bekannt gewordenen kirchlichen Aeußerungen Contarini's, die ihn als einen Mann zeigen, der sich rückhaltlos dem Urtheil des heiligen Stuhles im Voraus unterwirft, und der katholisch sein und bleiben will. Die besonders durch Ranke verbreitete Fabel von dem Protestantisten Contarini's hat durch diese Publicationen allen und jeden Halt verloren. Wie sehr zufrieden Paul III. mit der Thätigkeit Contarini's während seiner deutschen Legation war, zeigt die Thatfache, daß er ihn kaum zwei Monate nach seiner Rückkehr nach Rom zum Cardinallegaten von Bologna ernannte, denn diese Legation war die ehrenvollste und bedeutendste, welche der Papst zu vergeben hatte. Leider starb hier Contarini bereits am 24. August 1542. — Ueber Contarini existiren zwei alte Biographien, eine italienische von Lod. Beccabelli und eine lateinische von Giovanni della Casa (beide abgedruckt bei Quirini l. c. III, 97 sqq.). Die gewöhnliche Annahme, Casa habe stillschweigend nichts weiter als den Plagiator und Uebersetzer Beccabelli's gemacht, ist irrig. Wohl lieferte dieser, der dem Cardinal als Secretär sehr nahe stand, jenem manches Material zu seiner lateinischen Biographie, und dieß hat Casa brieflich dankbar anerkannt; aber die Beccabelli'sche Biographie konnte er nicht citiren, weil sie erst viele Jahre später im Druck erschien (Lämmer, Anal. Romana, p. 9). Die Werke Contarini's erschienen zuerst in einer Gesamtausgabe in Paris 1571. Es finden sich hier folgende Schriften: 1. De elementis libri V; 2. Primae philosophiae compendii libri VII; 3. De immortalitate animae libri II; 4. Non dari quartam figuram syllogismi; 5. De homocentricis; 6. De ratione anni; 7. De magistratibus et republica Venetorum libri V; 8. De sacramentis christianae legis et catholicae ecclesiae libri IV; 9. De officio episcopi libri II; 10. Scholia in epistolas divi Pauli et Jacobi; 11. Catechismus; 12. Conciliorum magis illustrium summa; 13. Confutatio articulorum seu quaestionum Lutheri; 14. De potestate pontificis; 15. De justificatione; 16. De libero arbitrio; 17. De praedestinatione; 18. Explanatio in psalmum: Ad te levavi. Ueber andere Ausgaben und über die Correspondenz Contarini's gibt reichen Aufschluß das hochwichtige Quellenwerk von Fr. Dittrich, Regesten und Briefe des Cardinals S. Contarini, Braunsberg 1881. Eine Biographie durch denselben Verfasser wird in kurzem erscheinen. [Pastor.]

Contemplation, s. Beschauung.

Contenson (Contensous), Vincentius, Ord. Praedic., strenger Thomist und in Fragen